



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Bundesfernstra-  
ßen

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5140  
FAX +49 (0)228 99-300-5177

al-stb@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2019**  
**Sachgebiet 16.0: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;**  
**16.2: Vergabe- und Vertragsunterlagen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Organisation des Austauschs von Informationen über die  
Durchführung von Baumaßnahmen: GAEB-Datenaustausch  
XML (GAEB DA XML)  
– Freigabe zur Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Nr. 08/2017 vom 24. April  
2017, StB 14/7138.4/021-2816930

Aktenzeichen: StB14/7138.4/021-3173643

Datum: Bonn, 26.08.2019

Seite 1 von 1

Eine Unterarbeitsgruppe der Fachgruppe AVA/StB der Bund-/Länder-  
Dienstbesprechung IT-Koordinierung im Straßenwesen hat die Ver-  
wendbarkeit der Ausgabe „GAEB DA XML Version 3.2“ für den  
Straßen- und Brückenbau im Zusammenhang mit den dafür vorhande-





Seite 2 von 2

nen Funktionalitäten von RIB iTWO ab der Edition 2016 geprüft und befürwortet deren Anwendung.

Daher gebe ich die Ausgabe „GAEB DA XML Version 3.2“ für alle Ausschreibungen von Bauleistungen im Bereich der Bundesfernstraßen ab sofort und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise zur Anwendung frei.

Zum Zwecke des Datenaustausches im Bereich Ausschreibung/Vergabe sind die Austauschphasen

- X 80 Universelle LV-Daten
- X 81 Leistungsbeschreibung
- X 82 Kostenanschlag
- X 83 Angebotsaufforderung
- X 84 Angebotsabgabe
- X 85 Nebenangebot
- X 86 Auftragserteilung

zu verwenden.

RIB iTWO übernimmt beim Import keine Formatierungen von Texten, wenn STLK-Texte verwendet werden. Ebenso sind Freitexte entsprechend der STLK-Richtlinien ohne Formatierungen (Hervorhebungen) auszutauschen und in Vergabeunterlagen zu verwenden.

Abweichend von Ziffer I. (2) meines ARS Nr. 08/2017 gilt Folgendes: Für bereits begonnene Ausschreibungen bleibt die Schnittstelle in der Version GAEB90 (DA81-86) weiterhin zulässig, ebenso in begründeten Fällen bei künftigen Ausschreibungen. Für den Datenaustausch von Mengenerrechnungen ist ausschließlich die Schnittstelle in der Version GAEB90 (DA11) anzuwenden.

Die Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges im Straßen- und Brückenbau (STLK-Richtlinien) sowie das Handbuch für die Vergabe und Abwicklung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau werden bezüglich der Anwendung von GAEB DA XML zeitgleich aktualisiert und in Kürze bekanntgegeben.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

